



Gesuch um Nachteilsausgleich während der Lehre

Auszufüllen durch die lernende Person, zusammen mit der gesetzlichen Vertretung, bei Lehrbeginn oder bei Erkennung von Behinderungen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

Gesuch für Berufsfachschule Berufsmaturität Berufsmittelschule
 überbetriebliche Kurse Lehrbetrieb

Lernende/r

Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon / Natel _____
E-Mail _____

Beruf

Lehrzeit von – bis _____
Lehrbetrieb _____
Berufsbildner/in _____
Telefon / Natel _____
E-Mail _____

Gesetzliche/r Vertreter/in

Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon / Natel _____
E-Mail _____

Zuständige Person (z.B. Lehrperson, ük-Leiter/in, Berufsbildner/in)

Name _____
Institution _____
Telefon / Natel _____
E-Mail _____

Leistungsbeeinträchtigung Legasthenie Dyskalkulie AD(H)S
 andere _____

Welche Abklärungen und/oder Therapien haben bereits stattgefunden?

Beilagen (zwingend beizulegen)

Gutachten von Fachperson(en), nicht älter als 2 Jahre
 ärztliche Bescheinigung(en), nicht älter als 2 Jahre
 andere

Lernende/r _____

Datum / Unterschriften

Lernende/r _____

Gesetzliche/r Vertreter/in _____

Berufsbildner/in _____

Zuständige Person _____

Formular bitte einsenden an: Amt für Berufsbildung Obwalden, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
Tel: 041 666 64 90, Fax: 041 666 64 88, Mail: berufsbildung@ow.ch

Informationen zum Nachteilsausgleich

Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass Menschen mit Behinderung in der beruflichen Grundbildung gleiche Chancen haben. Im Falle einer Behinderung oder Beeinträchtigung besteht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs.

Nachteilsausgleich während der Lehre

Die betroffenen Lernenden können zusammen mit der gesetzlichen Vertretung ein Gesuch für einen Nachteilsausgleich einreichen. Das Gesuchformular muss **bis am 30.04. des ersten Lehrjahres** bei der zuständigen Stelle des Lehrortskantons eingereicht werden. Der Antrag wird durch die entsprechende Stelle im Lehrortskanton bearbeitet und beurteilt.

Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren

Unabhängig vom Nachteilsausgleich während der Lehre, können betroffene Lernende ein Gesuch um Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren einreichen. Das entsprechende Gesuchformular „Gesuch um Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren“ (siehe Homepage) ist zusammen mit der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren oder **bis spätestens am 30.11. des letzten Lehrjahres** einzureichen.

Beratung / Informationsstelle

Die betroffenen Lernenden können mit der zuständigen Stelle im Lehrortskanton Kontakt aufnehmen. Die Gesuchformulare sind bei den zuständigen Stellen oder der Homepage des Lehrortskantons erhältlich.

Kontaktperson

Kanton Obwalden Amt für Berufsbildung Obwalden
Rahel Rohrer
041 666 61 79
rahel.rohrer@ow.ch
www.beruf.ow.ch